

Uwe Dieter Weber / Flugzeugelektroniker

Im Brücherfeld 23

51149 Köln

An

Deutsche Lufthansa AG

-Vorstand -

z.H. Investor Relations ( HV)

Lufthansa Aviation Center

60546 Fra

[hv-service@dlh.de](mailto:hv-service@dlh.de)

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Verwendung des **Bilanzgewinns der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft** aus dem Geschäftsjahr 2013

Ich stelle den Antrag die Dividende von 0,45 Euro je Stückaktien auf 0,40 Euro zu kürzen und den frei werdenden Betrag in Höhe von **23.053.519,00 Euro** als Rückstellung einzustellen.

Begründung :

Die Rückstellung dient dazu Forderungen von Mitarbeitern der Lufthansa AG aufzufangen, die sich aus einer Neuberechnung der Zeitgutschriften aus Krankheitsfällen ergeben können.

Vorrangig die Ansprüche der Mitarbeiter der Lufthansa Passage ( Flugbetrieb ).

Zur Vorgeschichte:

Mir ist aufgefallen, dass das Kabinenpersonal der Flugzeuge der Lufthansa AG im Krankheitsfall **nicht die im Dienstplan hinterlegten Arbeitszeiten gutgeschrieben bekommen.**

Dies Flugbegleiter bekommen eine Zeitpauschale von ca. 3,9 Stunden völlig unabhängig von der tatsächlich ausgefallenen Arbeitszeit.

Beispiel.

Eine Flugbegleiterin wird kurz vor Arbeitsantritt arbeitsunfähig und legt eine AU Bescheinigung für 3 Tage beim Arbeitgeber LH AG vor.

Während dieser 3 Tage war sie für zwei Flüge von Frankfurt nach Los Angeles und zurück nach Frankfurt eingeplant. Die Gesamtarbeitszeit für diese 2 Flüge entspricht ca. 24 Stunden.

In ihrer Zeiterfassung werden aber nur 3 Tage a 3,9 Stunden gutgeschrieben. Dies entspricht einer Zeitdifferenz von 12,3 Stunden. Diese Zeitdifferenz muss nun von der Flugbegleiterin nachgearbeitet werden, um die ursprüngliche geplante Einsatzzeit von ca. 70 Flugstunden ( Monatlich) erfüllen zu können.

Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Dazu die Ausführung des Arbeitsrichters Dr. Fabricius, im Arbeitsgerichtsprozess Weber gegen Lufthansa Technik.

Die in diesem Arbeitsgerichtsverfahren aufgezeigte Problematik ist identisch mit der Betrachtung/Problematik im Flugbetrieb. So dass im Arbeitsgerichtsverfahren eine Forderung gegen Lufthansa Technik statt fand, da Lufthansa Technik nicht die im Dienstplan hinterlegten Arbeitszeiten im Krankheitsfall auf dem Arbeitszeitkonto/ Zeiterfassung gutgeschrieben hat.

Der Arbeitsrichter Herr Dr. Fabricius prägte ein paar klare Worte für diese, von Lufthansa Technik praktizierte Gutschriftenberechnung im Krankheitsfall.

Zitat „ Das Gesetz der Großen Zahl, steht nicht im Einklang mit dem § 4 Entgeltfortzahlungsgesetz! Und die von Lufthansa Technik vorgelegte Betriebsvereinbarung halte ich ( Dr Fabricius) für problematisch!

Zitat Ende

Ein von mir durchgeführter Vergleich der Manteltarifverträge und anderer Unterlagen aus diesen beiden Bereichen LH AG und LHT AG – lässt den Schluss zu, dass auch im Flugbetrieb das „Gesetz der Großen Zahl“ anwendet und **im Rahmen einer Wahrscheinlichkeitsrechnung/Durchschnittsbetrachtung** die Zeitgutschriften für den Flugbetrieb ermittelt wurden.

Diese Gefahr der fehlerhaften Betrachtung, wurde von Lufthansa in meinem Arbeitsgerichtsprozess erkannt, so das mir das Angebot einer vollen Erfüllung meiner Ansprüche ( 234 Stunden ) und einer unter diesen Gesichtspunkten zukünftigen Zeitgutschriftenberechnung eine Geheimhaltungsvereinbarung durch die Abteilung Konzernrecht gemacht wurde.

Dieses Angebot wurde von mir abgelehnt!

Ich bestand auf den Kammertermin beim Arbeitsgericht Köln, obwohl alle meine Forderungen eine Woche vor dem Kammertermin in voller Höhe erfüllt wurden!

Aus diesem Wissen heraus, stelle ich meinen Antrag, dass eine Rückstellung gebildet wird um die möglichen Forderungen der LH AG Mitarbeiter aus dem Flugbetrieb abzusichern.

Berechnung der Rückstellung :

20.000 Mitarbeiter im Flugbetrieb bei LH AG x 10 Krankheitstage ( pro Jahr durchschnittlich ) x 3 Stunden ( Zeitdifferenz zur Gutschrift durch LH ) x 15 Euro ( Durchschnittsverdienst )

20.000 Mitarbeiter x 10 Tage x 3 Stunden x 15 Euro = 9.000.000 Euro

Verjährungsfrist 3 Jahre > 9.000.000 Euro x 3 Jahre = ca. 27.000.000 Euro



Weber